



Hygienekonzept über die Nutzung des Pichterichstadions und der Durchführung von Sportwettkämpfen

Auf der Grundlage der „Corona-Verordnung Sport“ des Landes Baden-Württemberg vom 25. Juni 2020 ist für die Nutzung von öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten sowie für Sportwettkämpfe ein Hygienekonzept zu erstellen:

A. Grundsätzliches:

1. Das Hygienekonzept der Stadt Neckarsulm über die Nutzung der städtischen Sportanlagen und der Durchführung von Sportwettkämpfen enthält allgemeingültige Regelungen im Hinblick auf die Vorgaben der derzeit gültigen Corona-Verordnungen. Die Vereine erstellen ein auf den jeweiligen Trainings- und Wettkampfbetrieb abgestimmtes Hygienekonzept und legen dieses zur Genehmigung der Stadt Neckarsulm vor.
2. Geltende Regelungen der Corona-Verordnungen des Landes müssen eigenverantwortlich eingehalten werden, insbesondere die CoronaVO Sport, sowie die CoronaVO in der jeweils geltenden Fassung.
3. Der Verein stellt durch Anleitung und Kontrolle alleinverantwortlich sicher, dass die Grundsätze des Infektionsschutzes sowie alle Regeln nach den geltenden Verordnungen eingehalten werden.
4. Jeder Verein benennt eine*n Hygienebeauftragte*n, der/ die als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen in Bezug auf den Trainings- und Wettkampfbetrieb zuständig ist, und teilt diese*n schriftlich dem Kultur- und Sportamt der Stadt Neckarsulm mit.
5. Für alle Trainingseinheiten müssen die Namen, Adressen und Telefonnummern sowie die Anwesenheitsdauer aller Anwesenden dokumentiert und für mindestens vier Wochen aufbewahrt werden. Nach vier Wochen müssen die Angaben der Personen gemäß der DSGVO ordnungsgemäß gelöscht werden.

B. Zutritt zu den Sportanlagen:

6. Bei Betreten und Verlassen der Sportanlagen ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen oder ein Abstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmern einzuhalten. Dies gilt insbesondere bei einer jeweils zeitlich aufeinanderfolgenden Nutzung der Sportanlagen und ein mögliches Aufeinandertreffen von verschiedenen Trainingsgruppen erfolgen kann.
7. Die Mannschaften inkl. Staff nutzen den Haupteingang sowohl für die Ankunft als auch für die Abfahrt.
8. Sämtliche passive Spielbeteiligte sind unter Angabe der Kontaktdaten im Vorfeld eines Spiels vom Heimverein/Veranstalter zu akkreditieren. Dieser führt einen Nachweis aller anwesenden Spielbeteiligten.
9. Für alle Spielbeteiligten gelten beim Betreten der Arena folgende verpflichtende Schutzmaßnahmen:
 - I. Handdesinfektion
 - II. Tragen einer MNB
 - III. Negative Selbsterklärung Gesundheitszustand

C. Nutzung der Sanitäranlagen/Umkleiden:

- 10.** Die Benutzung der Sanitäranlagen und Umkleiden soll auf ein notwendiges Minimum reduziert werden.
- I. Es besteht kein Kontakt zur gegnerischen Mannschaft, den Schiedsrichtern, passiv Spielbeteiligten und Medienvertretern.
 - II. Bei Zutritt in die Schiedsrichter-Kabine muss die Abstandshaltung gewahrt werden und eine MNB getragen werden.
 - III. Ein eigener Raum zur medizinischen Vorbereitung der Spieler ist für jeden Teamarzt / Teamphysiotherapeut nach Möglichkeit vorzusehen. Dieser Raum darf nur von einem Physiotherapeuten bzw. Arzt und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen eine MNB, der Physiotherapeut bzw. Arzt zusätzlich Einmalhandschuhe.
 - IV. Die Nutzung der Duschräume erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen.
- 11.** Die Heimmannschaft benutzt die Kabinen 3 und 4 für die Mannschaft und die Kabine 2 für die Physiotherapeuten.
- 12.** Die Gastmannschaft benutzt die Kabinen 5 und 6 für die Mannschaft und die Kabine 1 für den Physiotherapeuten.
- 13.** Die Schiedsrichter nutzen die Kabine 7.
- 14.** In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht. Die Stadt Neckarsulm stellt für die Sanitärbereiche der städtischen Sportanlagen ausreichend Seife und Einwegpapiertücher zur Verfügung.

D. Zugang zum Spielfeld

- 15.** Die Abstandsregelung am Spielfeldzugang ist zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) einzuhalten.
- 16.** Der Zugang zum Spielfeld ist streng limitiert und nur aktiv Spielbeteiligten sowie ausgewählten passiven Spielbeteiligten (Kampfgericht, Sanitäts-/Ordnungsdienst, Ansprechpartner Hygienekonzept bzw. durch ihn eingesetzte Person) vorbehalten.
- 17.** Das Sportgelände ist in drei Zonen (siehe Bild) unterteilt. Hierüber ist zusätzlich die Zugangsberechtigung analog der WFV-Regelungen geregelt.



18. Medienvertreter (z.B. Fotografen, Livestream-Personal), die zur Arbeitsausführung Zutritt zum Spielfeldinnenraum benötigen, wird dies nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstands sowie dem Tragen einer MNB gewährt. Die Medienvertreter müssen den Akkreditierungsausweis jederzeit sichtbar am Körper tragen.
19. Zuschauern ist der Zutritt zum Spielfeld jederzeit untersagt.

E. Allgemeine Regelungen

E1. Mannschaftsbänke/Auswechselfbereich

20. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie BetreuerInnen ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
21. Jeder Spieler verfügt über eine eigene Trinkflasche (individuelle Kennzeichnung).
22. Medizinisches Personal darf im Bedarfsfall von außerhalb auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information der Schiedsrichter das Spielfeld verlassen.
23. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit zu desinfizieren.

F. Zeitlicher Ablauf

F1. Aufwärmphase

24. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit zeitlicher Verzögerung.

25. Die SchiedsrichterInnen betreten das Spielfeld zeitlich unabhängig von beiden Mannschaften und führen das Warm-Up in einem dafür vorgesehenen Bereich auf dem Spielfeld durch.

F2. Technische Besprechung

26. Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten genutzt werden.
27. Alle Personen tragen eine MNB.

F3. Einlaufprozedere

28. Beide Mannschaften laufen mit zeitlicher Verzögerung nacheinander ein, die Spieler jeder Mannschaft betreten jeweils hintereinander das Spielfeld. Die Mannschaften gehen jeweils nach dem Einlaufen zum Bankbereich bzw. stelle sich in ihrer Hälfte auf, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und Abklatschen und kein Sportlergruß direkt vor dem Anpfiff.
29. Für die Vorstellung der Schiedsrichter ist analog zu verfahren.
30. Zusätzliche Personen bei der Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder, sind vorerst nicht gestattet.

F4. Während des Spiels

31. Die personalisierten Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler oder BetreuerInnen gereicht.

F5. Halbzeit

32. Beim Verlassen des Spielfeldes sind die Abstandsregelungen einzuhalten. Die Schiedsrichter verlassen das Spielfeld mit einer zeitlichen Verzögerung.
33. Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Ordnungspersonal) sicherzustellen.
34. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist, nachdem die aktiv Spielbeteiligten die Spielfläche verlassen haben durch den Heimverein sicherzustellen. Eine Reinigung/Desinfektion des Equipments ist ggf. ebenfalls vorzunehmen.

F6. Nach dem Spiel

35. Kein Handshake innerhalb einer Mannschaft bzw. zwischen den Mannschaften und Schiedsrichtern.
36. Beim Verlassen des Spielfeldes sind die Abstandsregelungen einzuhalten. Die Schiedsrichter verlassen das Spielfeld mit einer zeitlichen Verzögerung.
37. Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

G. Medien

Alle Medienvertreter müssen vom Heimverein akkreditiert und eine Nachverfolgung unter Angabe der Kontaktdaten gewährleistet werden.

G1. Arbeitsplätze für Journalisten und Fotografen

Für Journalisten und Fotografen gelten folgende Hygienemaßnahmen:

38. Im Bereich der Medien-Arbeitsplätze sind für eine regelmäßige Handhygiene Desinfektions-Spender und ggf. Einmalhandtücher durch den Heimverein bereit zu stellen. Die Arbeitsplätze befinden sich auf der Terrasse des Sportheims in den Ecken.
39. Auf ausreichenden Abstand zwischen den Arbeitsplätzen ist zu achten.
40. Alle Journalisten in Spielfeldnähe und Fotografen tragen eine MNB.
41. Die Mindestabstände sind jederzeit einzuhalten.
42. Jeder Fotograf bekommt vor dem Spiel eine Einweisung, in welchen Bereichen er sich aufhalten darf. Gemäß Punkt 17 muss jeder Fotograf seine Akkreditierung jederzeit sichtbar am Körper tragen.

G2. Livestream

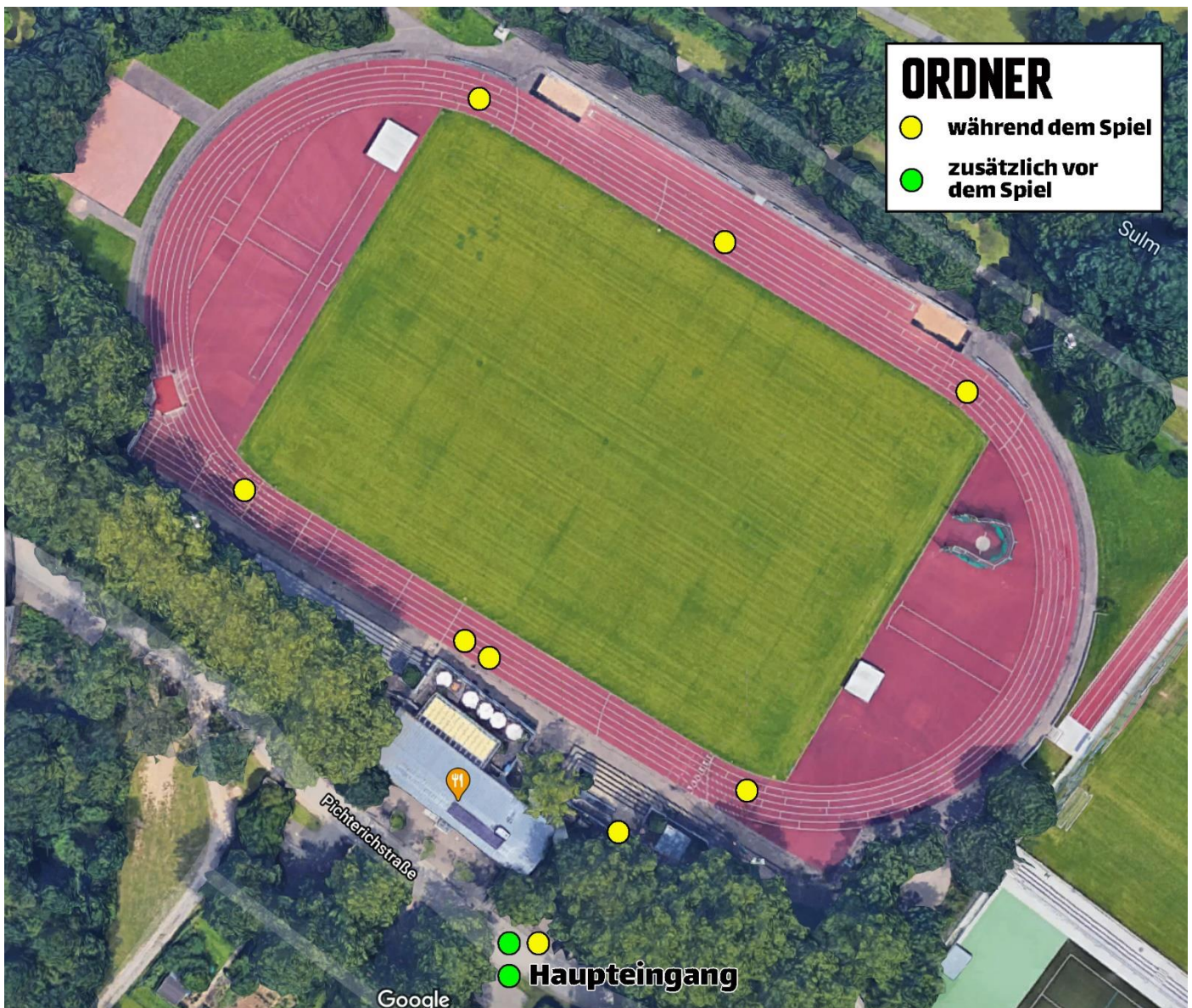
43. Interviews mit Spielern/Trainern vor bzw. nach dem Spiel werden unter Einhaltung der Abstandsregeln in einem dafür vorgesehenen Interview-Bereich oder dem Spielfeld durchgeführt.
44. Die Abstandsregeln und Hygiene-Vorschriften (z.B. Mikrofonangel etc.) sind einzuhalten.
45. Das Livestream-Personal muss gemäß Punkt 17 den Akkreditierungsausweis jederzeit sichtbar am Körper tragen.

H. Zuschauer

46. Es gelten immer die aktuelle Corona-Verordnung bzgl. der maximalen Zuschauerzahl. Bei der Bemessung der Zuschauerzahl bleiben die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden an der Veranstaltung wie Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schieds- und Kampfrichterinnen und -richter sowie weiteres Funktionspersonal außer Betracht. Die maximale Zuschauerzahl für die einzelnen Sportanlagen ist im Vorfeld mit dem Kultur- und Sportamt abzustimmen und ist entsprechend seitens des Kultur- und Sportamts genehmigungspflichtig.
47. Für den Wettkampf- bzw. Ligabetrieb müssen ebenfalls die Kontaktdaten nach Nr. 5 erhoben werden. Das Ticketing von Türkspor Neckarsulm läuft rein über die Tageskasse. Das Ticketing der NSU läuft über zwei Kanäle. Zum einen gibt es eine Tageskasse, bei der alle Personen vor dem Ticketkauf ihre Daten nach Punkt 5 angeben müssen. Alle anderen Tickets werden vorab online geordert. Die notwendigen Daten nach Punkt 5 sind im Ticketingsystem zu hinterlegen. Alle Tickets, die über das Ticketsystem gekauft werden sind personalisiert.
48. Es muss gewährleistet sein, dass nur Personen aus dem gleichen Haushalt ohne Abstand nebeneinandersitzen. Sonst gilt die Abstandsregel zwischen den Personen.
49. Es sind alle erforderlichen Markierungen, Beschilderungen und sonstige Vorkehrungen zur Nutzung der Sportstätte gemäß den Corona-Vorgaben vor der Veranstaltung anzubringen. Darüber hinaus sind die Ordner dazu verpflichtet während der Veranstaltung die Einhaltung der Regelungen eigenverantwortlich sicherzustellen und umzusetzen.

Bei Nichteinhaltung der Vorgaben können sowohl SportlerInnen, Betreuer als auch Zuschauer von der Veranstaltung sowohl von Vereinsverantwortlichen als auch durch das Ordnungsamt ausgeschlossen werden.

50. Die Markierungen und Abgrenzung der Laufwege, die Positionierung der Ordner sowie die Bewirtung sind wie im folgenden Plan und dem Plan zur Aufteilung in drei Zonen anzubringen und einzuhalten.



I. Bewirtung

51. Alle an der Bewirtung beteiligten Personen müssen zwingend eine MNB und Handschuhe tragen.
52. Beim Aufbau der Bewirtungsstellen muss zwingend die Einhaltung der Notausgänge sowie der Mindestabstand der anstehenden Personen beachtet werden.
53. Bei der Auswahl der Getränke und Speisen wird stets auf die Einhaltung aller hygienischen Vorgaben geachtet.

Stand: 15.09.2020